

VORLAGE

Nr. 1 / 22 / 2021

für die 22. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20. Juli 2021

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Widmung des Dorfplatzes Callenberg als Trauplatz |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlagen: | Personenstandsgesetz (PStG)
Sächsische Personenstandsverordnung
(SächsPStVO) |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 3/34/2017 v. 21.11.2017 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Mehreinnahmen für zusätzliche Trauungen |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 01.07.2021 |
| 8. Änderung VATA: | ✓ |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Dorfplatz Callenberg in 09337 Callenberg OT Callenberg) ab dem 01.08.2021 als öffentliche Eheschließungsfläche für standesamtliche Trauungen im Standesamtsbezirk Hohenstein-Ernstthal zu widmen.


Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Callenberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 vorgeschlagen, den neugestalteten Dorfplatz im Ortsteil Callenberg für standesamtliche Trauungen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat Callenberg beschloss in seiner Sitzung vom 01.06.2021, diesem Vorschlag zu folgen und hat Bürgermeister Röthig mit den weiteren Verfahrensschritten beauftragt. Da Callenberg zum Standesamtsbezirk Hohenstein-Ernstthal gehört, ist das Standesamt der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal für die Durchführung der Eheschließungen zuständig. Mit Schreiben vom 08.06.2021 wurde die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal um Veranlassung der Widmung als Trauplatz gebeten.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt festzulegen, wo Eheschließungen stattfinden sollen. Der neue Dorfplatz im Herzen des Ortsteiles Callenberg erfüllt die Voraussetzungen für eine attraktive Örtlichkeit zur Durchführung von Trauungen außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamtes Hohenstein-Ernstthal.